

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 2.4 Baubetriebshof öffentlich ☒ Dünnwald, Angelika nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 468/2022
--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.i	13.12.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
hier: Entsorgungsgebühren Abfallbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Vorlage
Kosten 40.000 €
Produkt 11.11.01
Haushaltsjahr 2022 ff.
Folgekosten Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag Siehe Verwaltungserläuterung

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt dem zusätzlichen Ansatz für das Produkt 11.11.01 nach der sich aus der Beratung ergebenden Änderung zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Verwaltungserläuterung:

Änderungen ergeben sich in folgendem Produkt:

11.11.01 – Abfallbeseitigung, Abfallbeseitigungsgebühr USK 72000.57000

Produkt	Bezeichnung		
11.11.01	Abfallbeseitigung, Abfallbeseitigungsgebühr		
Alter Ansatz 2022:		Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
1.960.000 €		2.000.000 €	+ 40.000 €

Begründung:

Durch Entsorgungsgebührenerhöhung des Kreises sind die Planmittel nicht auskömmlich. Die endgültigen Kosten je Tonne Abfall werden für das laufende Jahr erst Anfang des Jahres mitgeteilt.

Die Deckung kann durch das Gegenkonto 72000.11000 Abfallbeseitigung, Müllbeseitigungsgebühr erfolgen.

Gez. Traumann